

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am
Donnerstag, den 06.09.2012 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Hauses Burgstr. 8.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Horst Enneper

Ausschussmitglieder

Dietmar Danowski

Margot Grüterich

Claus Kanter

Heide Nahrgang

Sabine Plasberg-Keidel

Karl Schmidt

Felix Staratschek

Michael Tissarek

Gerd Uellenberg

Christian Viebach

Gudrun Weber

Burkhard Wigge

Vertretung für Herrn A. Müller

Vertretung für Herrn J.-K. Unkrig

Vertretung für Frau R. Kötter

Beratende Mitglieder

Bärbel Lippelt

Gäste

Berd-Eric Hoffmann

von der Verwaltung

Elisabeth Böhmer

Julia Gottlieb

Jochen Knorz

Benjamin Rüberg

Christopher Schmalenbeck

Sylvia Schwanke

Schriftführerin

Silke Henze

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Rosemarie Kötter

Arnold Müller

Jörg Konrad Unkrig

Beratende Mitglieder

Tobias Vieregge

Seref Calik

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses am 31.05.2012 (öffentlicher Teil)
2. Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt hier: Bericht über die Bürgerwerkstatt Schlossmacherplatz/ -passage IV/0286/2012
3. Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Radevormwald hier: Sachstandsbericht der Gertec IV/0282/2012
4. Weitere Nutzung des Grundstückes Blumenstraße/ Neustraße hier: Auswahl von Methode und Verfahren zur Konzept- und Investorenfindung BV/0368/2012
5. Bebauungsplan Nr. 103 - Grundversorgungsstandort Bergerhof - hier: Bericht über die - eingeschränkte und verkürzte - erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen der - berührten - Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB; Satzungsbeschluss BV/0369/2012
6. 45. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 45. Flächennutzungsplanänderung sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB BV/0371/2012
7. Bebauungsplan Nr. 97; Sportplatz am Schulzentrum Hermannstraße hier: Historie des Planungsprozesses, Erläuterung der Planinhalte, Erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und Auftrag, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen BV/0372/2012
8. Bebauungsplan Nr. 105; Bereich westlich vorm Holte hier: Erläuterung der Planungskonzeption, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und Auftrag, auf Grundlage der vorgestellten Konzeption einen Bebauungsplanvorentwurf zu erarbeiten und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen BV/0373/2012
9. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen IV/0284/2012

10. Mitteilungen und Fragen
- 10.1. Stellungnahmen der Stadt Radevormwald zum Einzelhandelskonzept Remscheid und zur 1. Änderung des FNP Remscheid (Ansiedlung DOC), zur 49. FNP- Änderung der Stadt Wuppertal (IKEA) und Schreiben an den Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Ve

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Enneper begrüßt die anwesende Presse und Herrn Schmalenbeck von der Verwaltung, der die Nachfolge von Herrn Stratmann angetreten hat.

Anschließend wird Dietmar Danowski als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr nach § 58 Abs. 2 i.V.m. § 67 GO von Herrn Enneper per Handschlag verpflichtet.

Herr Staratschek schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 6 und 8 nacheinander zu behandeln. Dieses wird auch von den anderen Mitgliedern des Ausschusses befürwortet. Der Tagesordnungspunkt 7 schließt sich somit hinter Tagesordnungspunkt 8 an.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses am 31.05.2012 (öffentlicher Teil)

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr am 31.05.2012 zur Kenntnis.

2. Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt hier: Bericht über die Bürgerwerkstatt Schlossmacherplatz/ - passage

Herr Niedermeier von der Planungsgruppe MWM stellt anhand einer Präsentation den Ausschussmitgliedern umfassend den Ablauf und die Ergebnisse der am 01.09.2012 durchgeführten Bürgerwerkstatt zur Umgestaltung des Schloßmacherplatzes und der Schloßmacherpassage vor.

Diese kann in der Onlineversion der Niederschrift unter Anlage 1 eingesehen werden.

Herr Staratschek stuft die Bürgerwerkstatt als gelungen ein. Sie hat interessierten Bürgern die Möglichkeit geboten, ihre Ideen und Anregungen darzulegen. Hinsichtlich der Pflasterauswahl hat er Bedenken, das gleiche Pflaster wie in den umlaufenden Bereichen des Marktplatzes zu verwenden, da dieses seiner Ansicht nach zu schmutzanfällig ist.

Herr Viebach führt aus, dass das Thema Verunreinigung im öffentlichen Raum ausführlich in der nächsten Ratssitzung beraten wird. Den geplanten Baubeginn für den Schloßmacherplatz im Frühjahr 2014 hält er für zu spät. Er sieht es als zwingend notwendig an, mit der Umbaumaßnahme im Januar/ Februar 2014 zu beginnen.

Frau Nahrgang stuft die Bürgerwerkstatt ebenfalls als sehr produktiv ein und wünscht sich, dass sich die Gemüter hinsichtlich des Innenstadumbaues langsam beruhigen.

Herr Schmidt weist auf die mangelhafte Eingangssituation zur Tiefgarage bei Regen hin. Hier wünscht er sich im Zuge der Neuplanung entsprechende Lösungen.

Herr Hoffmann fordert, nicht zwangsläufig das gleiche Pflaster und Mobiliar wie auf dem Marktplatz zu verwenden. Er würde entsprechende Variantenvorschläge begrüßen.

Herr Niedermeier sagt zu, die Anregungen zu prüfen. Die weitere Planung und die Ausschreibung der Baumaßnahme werden zeitlich so getaktet, dass Anfang 2014 mit den Bauarbeiten begonnen werden könnte, wenn es bauphysikalisch möglich ist. Dies ist insbesondere von der Länge der Frostperiode abhängig. Zum Mobiliar und Pflasterbild erörtert er, dass eine gewisse Einheitlichkeit beibehalten werden sollte, um ein harmonisches Gesamtbild der Innenstadt zu schaffen. Selbstverständlich wird aber geprüft, ob sich das auf dem Marktplatz verwendete Pflaster und Mobiliar bewährt.

Als nächsten Arbeitsschritt erfolgt, so führt Herr Niedermeier weiter aus, die Vertiefung der Planung auf Basis der Ergebnisse der Bürgerwerkstatt. Die Vorstellung und Diskussion dieser Planung in der Öffentlichkeit und den politischen Gremien ist für Frühjahr 2013 vorgesehen.

3. Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Radevormwald IV/0282/2012
hier: Sachstandsbericht der Gertec

In Vertretung für das Ingenieurbüro GERTEC stellt Frau Schwanke kurz die Inhalte der Präsentation vor, die der Ausschuss zur Kenntnis nimmt.

Diese kann in der Onlineversion der Niederschrift unter Anlage 2 eingesehen werden.

Anschließend verteilt Frau Schwanke Broschüren bezüglich des Solarkatasters Oberberg und zum Tag der offenen Tür auf dem Gelände metabolon in Lindlar.

4. Weitere Nutzung des Grundstückes Blumenstraße/ Neustraße BV/0368/2012
hier: Auswahl von Methode und Verfahren zur Konzept- und Investorenfindung

Frau Böhmer erläutert anhand einer Präsentation die verschiedenen Möglichkeiten, Varianten der Städtebaulichen Konzeption für das Grundstück Blumenstraße zu erhalten. Sie legt dar, dass aus Sicht der Verwaltung die Beauftragung von Testentwürfen das geeignete Verfahren zu einer relativ schnellen und kostengünstigen aber auch qualitativ hohen Ergebnisfindung ist. Dieses Verfahren bietet außerdem, falls gewünscht, genügend Raum für eine intensive Abstimmung mit der Politik.

Diese kann in der Onlineversion der Niederschrift unter Anlage 3 eingesehen werden.

Herr Danowski fragt, ob vor der Ideenfindung nicht zuerst ein bauwilliger Investor gefunden werden müsste.

Frau Böhmer antwortet, dass zunächst gewisse Vorgaben und Grundsätze in Abstimmung mit der Politik erarbeitet werden müssen, mit denen auf einen Investor zugegangen werden kann. Anschließend kann gemeinsam an dem Konzept gefeilt werden.

Herr Danowski sieht die Testentwürfe als eine mögliche Variante an, allerdings hält er es für sinnvoller, zunächst einen Investor zu suchen.

Frau Gottlieb gibt zu Bedenken, dass bei einer vorgeschalteten Investorensuche der Gestaltungsspielraum und eine Variantenvorstellung in der Politik nur sehr begrenzt möglich wären. Genau das beinhaltete jedoch der Arbeitsauftrag aus der letzten Ratssitzung. Der genaue Ablauf zur Variantenauswahl und zur weiteren Vermarktung der Grundstücke nach Erarbeitung der Testentwürfe wäre noch offen.

Herr Staratschek kann nicht nachvollziehen, warum das Grundstück nicht einfach ausgeschrieben wird. Er schlägt vor, verschiedene Investoren anzumailen, die dann verschiedene städtebauliche Entwürfe einreichen.

Frau Grüterich sieht die dargestellte Eile nicht, so dass die SPD-Fraktion für einen studentischen Wettbewerb plädiert. Eine endgültige Entscheidung sollte jedoch erst im Rat getroffen werden.

Frau Gottlieb macht noch einmal deutlich, dass das Grundstück Blumenstraße aufgrund seiner Innenstadtlage und seines guten städtebaulichen Umfeldes als „Filetgrundstück“ betrachtet werden kann. Hierfür müssen zwingend gemeinsam von Politik und Verwaltung die Ziele der Stadtentwicklung festgelegt werden.

Herr Danowski sieht schon einen gewissen Zeitdruck bei der weiteren Überplanung/ Vermarktung des Grundstückes, schließlich werde der Grundschulbetrieb hier Mitte 2013 eingestellt. Herr Viebach stimmt diesem zu, allerdings kann er momentan kein gefestigtes Meinungsbild im Ausschuss erkennen und sieht weiteren Beratungsbedarf. Er schlägt vor den Tagesordnungspunkt in der Ratssitzung am 18.09.2012 weiter zu beraten. Er bittet die Fraktionen, offene Fragen bis zur Ratssitzung mit der Verwaltung zu klären. Derzeit stuft er das Verfahren der Testentwürfe als das geeignetste ein.

Frau Gottlieb kann nachvollziehen, dass die Festlegung auf ein Verfahren ein schwieriges Thema für die Fraktionen ist. Sie bietet an, für mögliche Fragen und weitergehende Erläuterungen in die Fraktionen zu kommen.

Herr Schmidt gibt zu Bedenken, dass es im Vorfeld wichtig sei, den Bedarf an Seniorenwohnungen zu eruieren.

Frau Gottlieb weiß aus Gesprächen mit dem Seniorenbeirat und mit der Gruppe Aktiv55plus, dass sowohl ein Bedarf an barrierefreien, attraktiven Wohnformen (Eigentum und/oder Miete) für die Altersgruppe ab 50 aufwärts, als auch an Mehrgenerationenwohnen vorhanden ist. Aufgrund von gezielten Nachfragen beim Fachbereich Stadtplanung und Umwelt sowie Liegenschaften nach drei Wohneinheiten unter einem Dach (um das Zusammenleben von drei Generationen auf einem Grundstück zu ermöglichen), wurde dieser Bedarf im Zuge der Entwicklung eines Konzeptes für das Wohngebiet an der Wasserturmstraße berücksichtigt.

Herr Schmidt weist in diesem Zusammenhang auf gute Kontakte der Gruppe Aktiv55plus nach Erfstadt hin, wo das Thema Mehrgenerationenwohnen schon seit längerem im Fokus ist und verschiedene Projekte hierzu umgesetzt werden.

Frau Gottlieb sind diese Kontakte ebenfalls bekannt. Aktuell steht sie im Kontakt mit dem Seniorenbeirat, um eine gemeinsame Veranstaltung vorzubereiten, in der Praxis-/Projektbeispiele anderer Städte (wie z.B. Erfstadt) vorgestellt werden sollen. Sobald der Termin der Veranstaltung feststeht, wird dieser bekannt gegeben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beauftragt die Entscheidung zur Verfahrensauswahl in den Rat zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 12 (5xCDU, 3xSPD, 2xFDP, 1xAL, 1xUWG)
Nein-Stimmen 1 (UWG)

5. Bebauungsplan Nr. 103 - Grundversorgungsstandort Bergerhof - BV/0369/2012
hier: Bericht über die - eingeschränkte und verkürzte - erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen der - berührten - Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB; Satzungsbeschluss

Frau Böhmer erläutert noch einmal in Grundzügen die Festsetzungen des Bebauungsplanes 103 - Grundversorgungsstandort Bergerhof – und die Änderungen, die eine erneute Offenlage notwendig gemacht haben. Sie berichtet, dass im Rahmen dieser erneuten Offenlage keine weiteren Stellungnahmen abgegeben wurden.

Anschließend erklärt sie, dass die zeitlichen Verzögerungen, welche sich im Laufe des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens ergeben haben, vor allem auf den hohen Abstimmungsbedarf mit dem Landesbetrieb Straßen NRW bzgl. der konkreten Planung der für die Einfahrt zum geplanten Versorgungsstandort nötigen Verkehrsfläche zurückzuführen sind.

Frau Böhmer stellt die in Absprache mit dem Landesbetrieb erarbeitete Verkehrsplanung, welche als Sonderlösung eine innenliegende Linksabbiegespur vorsieht, vor. Diese Lösung ist insbesondere aus Gründen des Immissionsschutzes zu befürworten, da die zu erwartende Lärmbelastung für die Anwohner, im Vergleich zu einer Ampellösung, wesentlich geringer ausfällt.

Der Investor hat sich zum Bau dieser Verkehrsmaßnahme vertraglich verpflichtet. Falls sich sie sich innerhalb eines Beobachtungszeitraums von fünf Jahren als ungeeignet herausstellt, hat der Investor eine Nachrüstung der Verkehrsanbindung mit einer Ampelanlage vertraglich zugesichert.

Herr Viebach erkundigt sich wie die Verteilung der Kosten dieser Maßnahmen geregelt ist und wie sichergestellt wird, dass die Stadt letztlich nicht auf den Kosten sitzen bleibt.

Frau Böhmer erläutert, dass die Kosten vom Investor getragen werden, welches im Rahmen eines bereits unterzeichneten Erschließungsvertrages vereinbart wurde. Zur Sicherung der Kosten für die Verkehrserschließung sollen Bürgschaften eingereicht, zur Sicherung der gegebenenfalls notwendigen Kostenübernahme der Nachrüstung mit der Lichtsignalanlage soll eine Grundschuld eingetragen werden.

Herr Viebachs Frage, ob die Grundschuldbestellungsurkunde vom Investor bereits unterzeichnet sei, verneint Frau Böhmer, woraufhin Herr Viebach weiteren Beratungsbedarf ankündigt. Er bittet die Stadtverwaltung, die Unterzeichnung der Grundschuldbestellungsurkunde durch den Investor bis zur kommenden Ratssitzung zu veranlassen.

Herr Danowski erkundigt sich wer über die Funktionsfähigkeit der Sonderlösung entscheidet. Hierzu erklärt Frau Böhmer, dass dies durch einen Verkehrsgutachter geschieht, der entsprechend den Regelungen des Erschließungsvertrages vom Investor zu beauftragen ist.

Herr Knorz wirft ein, dass dieser gewählten Verkehrsplanung ein langer Abstimmungsprozess vorausging und letztlich die, nach Einschätzung des Verkehrsgutachters, optimale Lösung in Bezug auf Lärmimmissionen und Optimierung des Verkehrsflusses gewählt wurde. Diese Lösung wird zudem auch in vielen Kommunen bereits erfolgreich praktiziert.

Herr Hoffmann erkundigt sich ob die Unterzeichnung der Grundschuldbestellungsurkunde durch den Investor bis zur nächsten Ratssitzung möglich sei. Frau Böhmer kann dieses nicht abschätzen. Hinsichtlich der Formulierung gibt es im Detail noch Beratungsbedarf, zudem sei der Investor häufig auf Geschäftsreisen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt die Entscheidung über den Satzungsbeschluss auf die kommende Ratssitzung zu vertagen. Die Verwaltung wird beauftragt die Grundschuld bis zur Ratssitzung beurkunden zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

-
- | | | |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 6. | 45. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 45. Flächennutzungsplanänderung sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) bzw. 4 (2) BauGB | BV/0371/2012 |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
-

Frau Böhmer informiert die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr über die Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB: Es wurden keine das Planaufstellungsverfahren betreffenden Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Frau Böhmer erklärt, dass der Erläuterungsbericht zur Planänderung um den Umweltbericht ergänzt wurde, dieser jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen prognostiziert.

Herr Viebach verlässt kurz den Sitzungsraum. Die Abstimmung findet ohne ihn statt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes - Spielfläche westlich Vorm Holte - gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 7. Bebauungsplan Nr. 97; Sportplatz am Schulzentrum Hermannstraße BV/0372/2012**
Historie des Planungsprozesses, Erläuterung der Planinhalte, Erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und Auftrag, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen
-

Frau Böhmer gibt einen kurzen Überblick über die Historie des Planungsprozesses des Sportplatzes am Schulzentrum Herrmannstraße, insbesondere werden die ursprünglich diskutierten Standortalternativen noch einmal dargelegt und die Erschließungsfrage erläutert: Ein Verkehrsgutachten kam zu dem Schluss, dass durch den Sportplatz keine unzumutbare Belästigung der Anwohner der Herrmannstraße zu erwarten sei. Eine Parkplatzzufahrt über die Mühlenstraße würde die Verkehrssituation allerdings verbessern.

Eine Verzögerung des Planungsprozesses kam durch die Kommunalaufsicht zustande, die die Notwendigkeit des Sportplatzes aber letztlich anerkannt und die finanziellen Mittel dazu freigegeben hat. Anders verhält es sich bei der Planung der Parkplatzzufahrt. Die Kommunalaufsicht schließt sich hier der Einschätzung des Verkehrsgutachters an, dass diese nicht unbedingt notwendig sei und sie deshalb keine Finanzmittel zur Verfügung stellen wird. Im Bebauungsplan wird die Zufahrt dennoch mit festgesetzt, um bei einer zukünftig ggf. verbesserten finanziellen Situation der Stadt eine Nachrüstung auch planungsrechtlich zu ermöglichen.

Herr Wigge erkundigt sich ob die in der Diskussion gestandene Baustraße weiter geplant sei.

Frau Böhmer erklärt, dass die Ausführungsplanung für den Sportplatz parallel erarbeitet werden soll und noch nicht abgeschlossen ist. Ob eine Baustraße nötig und möglich ist steht daher noch nicht fest.

Herr Staratschek stellt die Funktionsfähigkeit der für den Bau nötigen Aufschüttung in Frage und wirft die Frage auf, ob der Bau des Sportplatzes überhaupt notwendig sei, insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation der Stadt.

Herr Viebach erwidert, dass die Kommunalaufsicht die Notwendigkeit des Sportplatzes ausführlich geprüft und diesem schließlich zugestimmt hat.

Herr Hoffmann ist der Ansicht, dass der Bau des Sportplatzes von der Kommunalaufsicht genehmigt ist und nun auch durchgeführt werden sollte. Er erkundigt sich darüber hinaus wo die notwendigen Umkleiden untergebracht werden sollen.

Frau Böhmer erläutert den Standort der geplanten Umkleide an der östlichen Außenwand der vorhandenen Sporthalle.

Herr Staratschek regt einen Volksentscheid zum Sportplatzbau an, da er nicht der Meinung sei, dass dieser Sportplatz notwendig ist.

Herr Viebach teilt diese Meinung nicht, der gewählte Rat der Stadt ist demokratisch legitimiert, diese Entscheidung zu treffen, außerdem sei der Sportplatz haushaltstechnisch möglich.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt gem. § 2 (1) BauGB erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97; Sportplatz am Schulzentrum Hermannstraße und beauftragt die Verwaltung, die Unterrichtung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 12 (5xCDU, 3xSPD, 2xFDP, 2xUWG)
Nein-Stimmen 1 (AL)

- 8. Bebauungsplan Nr. 105; Bereich westlich vorm Holte BV/0373/2012**
hier: Erläuterung der Planungskonzeption, Aufstellungs-
beschluss gem. § 2 (1) BauGB und Auftrag, auf Grundlage
der vorgestellten Konzeption einen Bebauungsplan-
vorentwurf zu erarbeiten und die frühzeitige Unterrich-
tung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) und der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)
BauGB durchzuführen

Frau Böhmer erläutert die Planungskonzeption des Bebauungsplanes 105; Bereich westlich Vorm Holte. Sie informiert die Mitglieder des Ausschusses darüber, dass hier Teilbereiche vorhandener Bebauungspläne überplant werden. Zudem soll die abschließende Regelung der baulichen Entwicklung auch in den Bereichen nördlich der Wasserturmstraße erfolgen. Aus diesem Grund schlägt sie vor, in diesem Bebauungsplan den Bereich bis zur Straße Vorm Holte mit zu überplanen.

Frau Grüterich verlässt kurz die Sitzung. Die Abstimmung findet ohne sie statt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105; Bereich westlich vorm Holte und beauftragt die Verwaltung, die Unterrichtung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen IV/0284/2012

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die in der Zeit vom 11.05.2012 bis 21.08.2012 gem. § 34 und 35 des Baugesetzbuches (BauGB) erteilten Baugenehmigungen zur Kenntnis

Baugrundstück	Bauvorhaben	Planungsrechtliche Beurteilung
Elberfelder Str. 97	Errichtung eines beheizten Wintergartens	§ 34

	Bauschein 15 / 12 vom 14.05.2012	
Jakobsholt 2	Anbau eines Büros	§ 35
	Bauschein 192 / 11 vom 14.05.2012	
Ülfe-Wuppertal-Str. 13	Grundrissänderung Dachgeschoss	§ 34
	Bauschein 19 / 10 vom 16.05.2012	
Wiedenhofkamp 11	Errichtung eines Balkons	§ 34
	Bauschein 48 / 12 vom 21.05.2012	
Am Kattenbusch 31	Umbau in ein Zweifamilienhaus und Errichtung eines Balkons	§ 34
	Bauschein 23 / 12 vom 22.05.2012	
Brunshöh 1	Grundrissänderung der Betriebsleiterwohnung im Dachgeschoss	§ 35
	Bauschein 43 / 09 vom 22.05.2012	
Önkfeld 2	Grundrissänderung, Errichtung einer Stützwand, Terrassenanschüttung	§ 34
	Bauschein 94 / 10 vom 23.05.2012	
Honsberger Str. 11a	Errichtung eines Carports	§ 34
	Bauschein 52 / 12 vom 22.06.2012	
Kaiserstr. 143	Errichtung einer Werbeanlage	§ 34
	Bauschein 70/ 12 vom 01.06.2012	
Rädereichen 9	Garage für Heizöltankwagen	§ 34
	Bauschein 69 / 08 vom 18.06.2012	
Am Kattenbusch 15	Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung einer dritten Wohneinheit	§ 34
	Bauschein 51 / 00 vom 21.06.2012	
Raderberg 25	Nachträgliche Legalisierung einer Garage	§ 34
	Bauschein 172 / 11 vom 22.06.2012	
Studberg 8	Anbau eines Außenstalls und eines Viehunterstandes	§ 35
	Bauschein 161 / 11 vom 28.06.2012	
Lessingstr. 1	Umbau eines 8-Familienhauses in ein 4-Familienhaus, Anbau von Balkonen und Errichtung einer Garage	§ 34
	Bauschein 26 / 11 vom 25.06.2012	
Laakbaum 19	Umbau eines Wohnhauses und Errichtung eines Balkones	§ 34
	Bauschein 97 / 12 vom 02.07.2012	

Ispingrader Str. 57	Errichtung eines Schuppens mit Dachterrasse Bauschein 71 / 12 vom 04.07.2012	§ 34
Lichteneichen 2	Abbruch von Scheune und Stall Bauschein 31 / 12 vom 05.07.2012	§ 35
Lichteneichen 2	Wiederaufbau von Scheune und Stall Bauschein 32 / 12 vom 06.07.2012	§ 35
Karlishöh 1	Errichtung einer Eingangsüberdachung Bauschein 60 / 12 vom 09.07.2012	§ 35
Önkfeld 13b	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport Bauschein 59 / 12 vom 13.07.2012	§ 34
Elberfelder Str. 145	Nutzungsänderung einer Wohneinheit in eine psychotherapeutische Praxis Bauschein 16 / 12 vom 16.07.2012	§ 34
Schillerstr. 5	Nutzungsänderung einer Wohneinheit in ein Büro Bauschein 10 / 12 vom 18.07.2012	§ 34
Schillerrstr. 5 + 5a	Ausbau des Dachgeschosses und Änderung einer Wohneinheit Bauschein 11 / 12 vom 18.07.2012	§ 34
Studberg 12	Ausbau des Heizraumes Bauschein 78 / 12 vom 23.07.2012	§ 35
Am Kattenbusch 15	Entfallen von Außentreppe und Überdachung (Nachtrag) Bauschein 92 / 06 vom 23.07.2012	§ 34
Feldstr. 45	Anbau und Errichtung einer dritten Wohneinheit Bauschein 64 / 12 vom 27.07.2012	§ 34
Möllersbaum 1	Nutzungsänderung einer Scheune in Garage und Abstellraum Bauschein 84 / 12 vom 27.07.2012	§ 35
Önkfeld 10	Reduzierung der Anzahl der Notausgangstüren Bauschein 189 / 10 vom 03.08.2012	§ 34
Eich 2	Nutzungsänderung Gaststätte, Ausführung diverser Umbauten Bauschein 17 / 11 vom 07.08.2012	§ 35
Hinüber 3	Nutzungsänderung Stall in Wohnung	§ 35

	Bauschein 38 / 11 vom 09.08.2012	
Hohenstr. 1e	Errichtung einer Garage	§ 34
	Bauschein 98 / 12 vom 14.08.2012	
Schröderweg 48	Errichtung eines Eingangsbereiches	§ 34
	Bauschein 104 / 12 vom 15.08.2012	
Rochollstr. 4	Nutzungsänderung der ehem. Polizeistation in ein Reha-Zentrum	§ 34
	Bauschein 111 / 12 vom 17.08.2012	

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

10. Mitteilungen und Fragen

10.1. **Stellungnahmen der Stadt Radevormwald zum Einzelhandelskonzept Remscheid und zur 1. Änderung des FNP Remscheid (Ansiedlung DOC), zur 49. FNP-Änderung der Stadt Wuppertal (IKEA) und Schreiben an den Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Ve**

Frau Gottlieb berichtet über die Stellungnahmen der Stadt Radevormwald zu den großflächigen Ansiedlungsvorhaben in den Nachbarstädten Remscheid und Wuppertal: In Remscheid soll, vorbereitet von einem Kommunalen Einzelhandelskonzept und einer Flächennutzungsplanänderung, ein Designer Outlet-Center an der Autobahnauffahrt Remscheid mit rd. 20.000 qm Verkaufsfläche entstehen. In Wuppertal wird über die 49. FNP-Änderung die Ansiedlung eines IKEA, ergänzt um eine Fachmarktzentrum (Homepark), vorbereitet. Allein in letzterem sollen zentrenrelevante Sortimente auf einer Verkaufsfläche von rd. 15.000 qm angeboten werden. Zum Vergleich: die Verkaufsfläche in der Innenstadt von Radevormwald beträgt, Stand Mai 2011, 14.100 qm.

Radevormwald hat seine erheblichen Bedenken im Rahmen seiner Stellungnahmen ausführlich erläutert und auch die Ministerpräsidentin des Landes NRW um Unterstützung gebeten.

Herr Schmidt erkundigt sich nach dem Anschluss der Feldstraße an den Eichenweg. Er ist der Meinung, dass vertraglich festgelegt wurde, dass die Anbindung schon längst fertiggestellt sein müsste.

Anmerkung der Verwaltung: Gemäß Erschließungsvertrag vom 15.04.1999 hätte diese Verbindung schon fertiggestellt sein müssen. Aufgrund der zögerlichen Vermarktung der Grundstücke wurde diese Frist in Absprache mit der Verwaltung bis zum Frühjahr 2013 verlängert.

Herr Staratschek möchte wissen, wie mit den Häusern in der Nordstraße nun verfahren wird.

Frau Gottlieb erklärt hierzu, dass die Häuser in den Besitz der Wirtschaftsförderungsgesellschaft übergegangen sind. Das von der Jury im Rahmen der erfolgten Mehrfach beauftragung einstimmig ausgewählte weiter zu verfolgende Konzept wird von dem diesbzgl. Entwurfsverfasser in den nächsten Wochen überarbeitet und konkretisiert. Sobald hierzu Ergebnisse vorliegen, werden diese der Politik vorgestellt.

Horst Enneper
Vorsitzender

Silke Henze
Schriftführer